

Hochschulvertrag zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg für die Jahre 2024 bis 2028

I. Präambel

In diesem Hochschulvertrag werden zwischen Land und Hochschule gemäß § 5 Absatz 7 BbgHG Ziele hinsichtlich Aufgabenwahrnehmung und Entwicklungsperspektiven vereinbart. Der vorliegende Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2028.

Der Hochschulvertrag gliedert sich in einen hochschulspezifischen und einen hochschulübergreifenden Teil. Der hochschulübergreifende Teil wird von allen Hochschulen umgesetzt, sofern die vereinbarten hochschulspezifischen Entwicklungsschwerpunkte keine abweichenden Ziele festlegen.

Die jeweilige Hochschule und das MWFK identifizieren im hochschulspezifischen Teil des vorliegenden Vertrags Ziele, die zentrale Chancen und Herausforderungen der Hochschule im Vertragszeitraum benennen. Um die Zielerreichung überprüfbar zu machen, werden Indikatoren und Meilensteine vereinbart. Die Hochschulen und das MWFK stimmen darin überein, dass der Weg zur Zielerreichung durch die Hochschule im Rahmen ihrer Hochschulautonomie zu wählen ist. Sie tragen damit dem gemeinsamen Verständnis Rechnung, dass Hochschulen und MWFK auf Grundlage von zielorientierter Steuerung auf Seiten des MWFK und strategische Selbststeuerung auf Seiten der Hochschulen als Verantwortungsgemeinschaft an der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Brandenburger Hochschulsystems arbeiten.

Wissenschaft und Kunst leben vom Dialog und Dialog gründet auf Freiheit, Toleranz und einem respektvollen Umgang miteinander. Freiheit und Toleranz enden dort, wo rassistische und antisemitische Äußerungen oder gar Taten einschüchtern, verunglimpfen, verletzen, wo Hass verbreitet oder gar Terror verherrlicht wird. Deshalb werden die Hochschulen und das MWFK derartige Grenzüberschreitungen an den Hochschulstandorten nicht dulden. Eingedenk ihrer besonderen Verantwortung für eine Bildung durch Wissenschaft setzen sie sich für einen toleranten und respektvollen Umgang im Sinne der Wissenschaftsfreiheit ein.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Finanzierung der Zielverfolgung

Hochschulen und MWFK beraten im Lichte der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems über Veränderungen in der Mittelverteilung. Bis Ergebnisse vorliegen, gilt das bestehende Mittelverteilmodell.

Zur Umsetzung der in diesem Vertrag vereinbarten Ziele werden der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTUCS) ergänzend zu den Mitteln aus der Globalfinanzierung für

2024 Mittel in Höhe von 1.825.000 € sowie für die restliche Dauer der Vertragslaufzeit (2025 – 2028) Mittel in Höhe von 3.850.000 € p.a. zur Verfügung gestellt.

In diesen Mitteln enthalten sind:

- ab dem Jahr 2025 185.000 € p.a. für Aktivitäten zur Studienvorbereitung internationaler Studienanfängerinnen und -anfänger einschließlich Geflüchteter,
- 125.000 € im zweiten Halbjahr 2024 zum Erwerb von Geräten.

Die Zielstellungen sind mithin im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses mit dem sich hieraus ergebenden Gesamt-Finanzierungsvolumen untersetzt.

Darüber hinaus finanziert das MWFK folgende Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Finanzierung:

- Agentur Duales Studium Land Brandenburg (an der THB)
- Koordination Bildung für Nachhaltige Entwicklung (an der HNEE)
- Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) (an der THWi)
- Brandenburgisches Zentrum für Medienwissenschaften (ZeM) (an der FBKW)

Hierzu wurde am 13.6.2024 zwischen den Hochschulen des Landes Brandenburg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg eine Gemeinsame Vereinbarung zu den hochschulübergreifenden Einrichtungen abgeschlossen.

Rücklagenbildung

Die Hochschulen verpflichten sich, ihre jeweiligen Rücklagen auf maximal 20 % des rücklagefähigen Teils der Summe aus jährlicher Global-Zuweisung und der Hochschulvertragsmittel zu begrenzen.

III. Hochschulübergreifende Festlegungen

III.1 Leistungsfähigkeit in der Forschung

Forschungsstrategie

Gemeinsame Ziele von Hochschulen und Land sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Um beides zu erreichen, bedarf es einer aktiven Steuerung auf Grundlage strategischer Planungen. Die Hochschulen werden deshalb an geeigneter Stelle, bspw. im Rahmen ihres Struktur- und Entwicklungsplans oder einer eigenen Forschungsstrategie Festlegungen zu Forschungsschwerpunkten, zu den Strukturen der hochschulinternen Forschungsförderung bzw. Anschubförderung und zur Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen treffen. Forschungsk Kooperationen und Forschungsprofil hängen unmittelbar zusammen. Die Hochschulen setzen deshalb auf die Weiterentwicklung und Intensivierung und, wo notwendig, Neuanbahnung von strategischen Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowohl auf nationaler als auch europäischer und internationaler Ebene. Im Rahmen von Kooperationen sollen möglichst vorhandene Forschungsinfrastrukturen gemeinsam genutzt werden. Die Hochschulen werden deshalb fortlaufend

darauf hinwirken, hochschulintern, aber auch hochschul- und einrichtungsübergreifend gemeinsam Gerätschaften u.a. zu nutzen. Das MWFK setzt sich ebenfalls fortlaufend dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur erleichtert werden. Die Hochschulen greifen die Empfehlung des Wissenschaftsrats auf und nutzen die Möglichkeiten der Programme Forschungsbauten und Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG.

III.2 Qualität in Studium und Lehre

Qualitätssicherungsstrategie

Die Hochschulen werden, wo noch nicht vorhanden, eine zentrale Qualitätssicherungsstrategie entwickeln und umsetzen. Die Qualitätssicherungsstrategien der Hochschulen werden im Rahmen der AG Qualität der Lehre spätestens bis zum 31.3.2026 vorgestellt.

Studienerfolg

Die Qualität der Studiengänge zeigt sich unter anderem im Studienerfolg. Ziel ist es, diesen zu steigern. Damit tragen die Hochschulen dazu bei, dass den Konsequenzen einer rückläufigen demografischen Entwicklung mit der Ausbildung von akademischen Fachkräften für die Bedarfe von Wirtschaft und Gesellschaft entgegengewirkt wird. Dies ist auch im Sinne eines effizienten Einsatzes von Ressourcen in Studium und Lehre. Für ein Monitoring haben die Hochschulen Verfahren und Methodik der Studienverlaufsstatistik etabliert, die weiter umgesetzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Die Daten werden von den Hochschulen jährlich analysiert. Auf Grundlage der Daten beraten MWFK und Hochschulen einmal jährlich über aktuelle Entwicklungen und Schlussfolgerungen.

Digitale Lehre

Die Hochschulen und das Land treiben die Digitalisierung im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ auf Grundlage der Gemeinsamen Digitalisierungsagenda des MWFK und der Brandenburger Hochschulen weiter voran und intensivieren ihre Zusammenarbeit, zum Beispiel in den Bereichen „Open Educational Resources“ und „Künstliche Intelligenz in der Hochschullehre“.

Kompetenzentwicklung

Die Hochschulen engagieren sich dafür, dass Lehrende über die notwendigen hochschuldidaktischen Kompetenzen für eine zukunftsorientierte Lehre verfügen, insbesondere mit Blick auf die Vermittlung von Future Skills und digitalen Kompetenzen. Dafür beziehen sie das E-Learning-Netzwerk Brandenburg (eBB) mit ein und nutzen die Angebote des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb).

III.3 Studienkapazitäten, Studienangebote, Duales Studium

Studienkapazität

Die Hochschulen tragen maßgeblich zur Fachkräftesicherung und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei. Das Land und die Hochschulen streben deshalb an, die bestehenden Gesamtkapazitäten an den acht staatlichen Hochschulen zu erhalten. Ziel der Hochschulen ist es, die Studienplatzkapazitäten bestmöglich auszuschöpfen und die Studienerfolgsquote zu erhöhen. Hierbei werden auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt.

Studienangebot

Um vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen, werden die Hochschulen ihr Studienangebot bedarfsgerecht und am Profil der Hochschule orientiert weiterentwickeln. Ein Augenmerk soll entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrats auf der Straffung und Profilierung des Angebotes sowie der Hebung von Synergiepotentialen zwischen den Hochschulen liegen.

Duales Studium

Die Weiterentwicklung dualer Studienangebote bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel der Hochschulen und des Landes. Zugleich bringt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg besondere Herausforderungen mit sich, insbesondere zu nennen ist der Organisationsaufwand bei der Ausgestaltung entsprechender Studienangebote. Die Hochschulen legen deshalb bei der Weiter- und Neuentwicklung ein Augenmerk auf die Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von Aufwand und Nutzen.

III.4 Wissenschaftliche Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung gewinnt in Brandenburg angesichts des Fachkräftemangels, wechselnder Anforderungen der Arbeitswelt, sich verändernder Erwerbsbiografien sowie einer sich verlängernden Lebensarbeitszeit eine immer höhere Bedeutung. Die Hochschulen werden sich der Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung daher in den kommenden Jahren noch intensiver widmen. Dabei wird es darum gehen, vorhandene Ressourcen und Kapazitäten stärker in der Weiterbildung einzusetzen, um das Weiterbildungsangebot quantitativ und qualitativ auszubauen.

III.5 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung und Weiterentwicklung der Transferstrategie

Weiterentwicklung der Transferstrategie

Zentraler Bezugspunkt der vielfältigen Transferaktivitäten ist die im Jahr 2017 durch die Landesregierung verabschiedete Landestransferstrategie sowie deren Evaluation. Bei ihrer Umsetzung sind die Hochschulen die zentralen Akteure. Die Hochschulen beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung der Landestransferstrategie und der Transfer-Indikatorik.

Transferservicestellen

Wie in der Evaluation der Transferstrategie empfohlen, streben die Hochschulen und das MWFK an, dort, wo noch nicht geschehen, die grundlegende personelle Ausstattung der Transferstellen sowohl für den Wissens- als auch den Technologie-Transfer zu verstetigen.

Präsenzstellen

Wie in der Evaluation der Präsenzstellen empfohlen, werden die regionalen Präsenzstellen verstetigt und als Daueraufgabe der Hochschulen verankert. Dabei repräsentiert, unabhängig von der jeweiligen Zuordnung der Präsenzstellen zu den einzelnen Hochschulen, jede Präsenzstelle das gesamte staatliche Hochschulsystem Brandenburgs.

Patentierungsförderung

Die Patentierungsförderung wird über die Integration in die Grundfinanzierung sichergestellt.

III.6 Gute Arbeit in der Wissenschaft

Die Landesregierung und die Hochschulen sehen die Verwirklichung von guten und verlässlichen Beschäftigungsverhältnissen in der Wissenschaft als permanente Aufgabe an. Die Hochschulen bauen ihren Status als attraktive Arbeitgeber weiter aus. Dazu nehmen sie ihre besondere Verantwortung bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Qualifizierung und Karriereentwicklung wahr. Sie berücksichtigen dabei die im Abschlussdokument des landesweiten Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ (vom Juli 2023) niedergelegten Diskussionsergebnisse und prüfen deren Umsetzungsmöglichkeiten.

Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau

Zentrales Handlungsfeld des Anliegens guter Arbeit in der Wissenschaft ist demnach der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse für Stellen im akademischen Mittelbau, die Daueraufgaben erfüllen. Das Land strebt einen landesweiten Anteil der unbefristeten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 49 BbgHG) von 40 % an der Gesamtzahl der haushaltsfinanzierten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit an. Die Hochschulen, die diesen Anteil der Dauerbeschäftigung nicht aufweisen, vereinbaren mit dem MWFK hochschulspezifische Ziele zur Erhöhung des Anteils unbefristeter Akademischer Mitarbeitender. Hochschulen, die den angestrebten Anteil der Dauerbeschäftigung bereits zum Zeitpunkt des Vertragschlusses erreicht haben, streben eine Konsolidierung des jeweils erreichten Niveaus an. Die Hochschulen etablieren bis Ende 2025 hochschulspezifische Dauerstellenkonzepte oder entwickeln diese weiter.

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Der Ausbau dauerhafter Beschäftigung des akademischen Personals jenseits der Professur geht einher mit Änderungen der Personalstruktur der Hochschulen. Um planbare, verlässliche und attraktive Karrierewege im Qualifikationsniveau R2 und R3 von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden strukturell zu verankern, prüfen unter Einbeziehung der Gremien die Universitäten, inwiefern sie die neuen Personalkategorien der akademischen Dozenturen in Wissenschaft und Lehre nutzen und in ihre Dauerstellenkonzepte integrieren können. Alle Hochschulen prüfen unter Einbeziehung der Gremien zudem, inwiefern sie den Karriereweg des Wissenschaftsmanagements in ihre Personalstruktur und Entwicklungsplanung einbetten können. Die Fachhochschulen werden ihrerseits den Karriereweg der Qualifizierungsprofessur in ihre Personalentwicklungskonzepte integrieren.

Lehrkonzept

Entsprechend der Vereinbarungen des Dialogprozesses soll die Lehrverpflichtungsverordnung so ausgestaltet werden, dass neue Lehr-, Lern- und Kommunikationsformate Berücksichtigung finden können. In Ausgestaltung des § 7 Absatz 1 LehrVV Brandenburg treffen die Hochschulen jeweils transparente Festlegungen für die Zuordnung konkreter Bandbreiten der Lehrverpflichtung zu bestimmten Tätigkeiten bzw. Qualifizierungsziele innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden. Die Hochschulen tragen bei der Planung von Lehrveranstaltungen auch dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit bestmöglich Rechnung.

Wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur

Die Hochschulen sehen es als ihre Aufgabe an, im Rahmen ihrer Beschäftigungsverhältnisse eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur zu leben. Sie setzen daher systematisch und bedarfsgerecht den Ausbau von Coaching-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten für (neue) Führungskräfte, u.a. zur Kompetenz- und Karriereentwicklung der Mitarbeitenden, um.

Schwerbehinderte

Die Beschäftigungs- und Altersstrukturen an den Hochschulen stellen eine besondere Herausforderung für die Gewinnung von Hochschulbeschäftigten mit Schwerbehinderungen dar, wie der Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ gezeigt hat. Um Beschäftigten mit Schwerbehinderungen gleiche Teilhabe an der Wissenschaft zu ermöglichen, ergreifen die Hochschulen hierfür geeignete Maßnahmen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2028 um mindestens einen Prozentpunkt steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2022. Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % (Grad der Behinderung) werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Gesundheitsmanagement

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen die bestehenden Angebote fort. Ein neuer Schwerpunkt soll auf Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Beschäftigte mit psychischen Krankheiten liegen. Die Landesregierung stellt im Haushaltsjahr 2024 hierfür 50 € pro VZÄ zur Verfügung, mit denen Angebote im Sinne des Betrieblichen Gesundheitsmanagement finanziert werden können, und wird sich für die Fortführung der Förderung auch in den kommenden Haushalten einsetzen.

III.7 Diversität und Chancengleichheit

Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen und das Land entwickeln die bestehenden Strukturen, Konzepte und Maßnahmen zum Abbau institutioneller Barrieren und Schutz vor Diskriminierung unter Berücksichtigung intersektionaler Verflechtungen weiter.

Geschlechter- und Familiengerechtigkeit

Die Hochschulen setzen ihre Aktivitäten zur Verbesserung von Geschlechter- und Familiengerechtigkeit fort. Sie legen dabei ein besonderes Augenmerk auf die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming, gleichberechtigte Zugänge und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Sorge- und Pflegeaufgaben. Hierzu gehört auch die permanente Sensibilisierung von Berufungskommissionen für genderbezogene Verzerrungseffekte und geschlechtergerechte Leistungsbeurteilung. Die gemeinsam 2010 eingeführten und seither weiterentwickelten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung“ gelten fort. Die Hochschulen führen die bestehende Förderung der Geschlechter- und Familiengerechtigkeit in mindestens gleichbleibendem Umfang fort.

Inklusion

Die Hochschulen verabschieden – sofern noch nicht vorhanden – bis Ende 2025 Inklusionskonzepte, insbesondere für Studierende unter besonderer Beachtung von Eingangs- und Prüfungsphasen sowie Beschäftigte mit Schwerbehinderung. Sie streben an, die Barrierefreiheit systematisch zu verbessern, technische Hilfsmittelpools auf- bzw. auszubauen sowie passgenaue Maßnahmen zur Deckung individueller Bedarfe zu ergreifen.

Strukturen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen

Die Hochschulen statten die gesetzlich vorgesehenen Beauftragten mit angemessenen zeitlichen und materiellen Ressourcen aus.

III.8 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Digitale Transformation

Die Hochschulen in Brandenburg sind Treiber der digitalen Transformation. Sie digitalisieren ihre Angebote in allen Leistungsbereichen gemäß der „Digitalen Agenda des MWFK“ von 2021 und des „Digitalprogramms des Landes Brandenburg 2025“ von 2022. Hierzu zählen die digitale Transformation der Forschung, der Lehre, der Verwaltung und der Aufbau nötiger Infrastruktur.

Strategische Weiterentwicklung

Die bereits erfolgreich begonnene strategische Ausrichtung der Hochschulen im Rahmen des gemeinsam getragenen „Zentrums für digitale Transformation“ (ZDT) wird auf eine qualitativ neue Stufe der Kooperation gehoben. Der bisherige Schwerpunkt der Zusammenarbeit in hochschulübergreifenden Projekten verlagert sich im Zuge einer kontinuierlichen Finanzierung auf die Installation nachhaltiger Strukturen. Hierzu zählen auch die Einrichtung von Dauerstellen insbesondere für IT-Fachkräfte sowie die Bereitstellung gemeinsamer IT-Dienste für alle Hochschulen im Land. Die Hochschulen arbeiten weiterhin gemeinsam an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Governance-Struktur des ZDT wird dem wachsenden Aufgabenbereich angepasst. Die Hochschulen und das MWFK streben eine kontinuierliche Finanzierung des ZDT zur Erfüllung seiner Aufgaben an.

Die Hochschulen verbreitern und vertiefen ihre Kooperation, um den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden. Hierzu haben die Hochschulen strategische Eckpunkte für die Jahre 2025 bis 2029 identifiziert, auf deren Grundlage weitere Expertise aufgebaut werden soll. Um den Anforderungen des erfolgreichen Transfers der wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse gerecht zu werden, bauen die Hochschulen ihre Kompetenzen im Bereich Open Science, weiter strategisch aus, insbesondere in den Handlungsfeldern Open Access und Forschungsdatenmanagement.

Recheninfrastruktur

Den weiteren Ausbau der Recheninfrastruktur entwickeln die Hochschulen bedarfsgerecht. Ihre Beteiligung an den Kapazitäten des Hochleistungsrechnens im Rahmen des Verbundes für Nationales Hochleistungsrechnen nutzen sie aktiv, um die Forschung auch im Zukunftsfeld Künstliche Intelligenz im Land in Umsetzung der Landesstrategie Künstliche Intelligenz personell wie inhaltlich fortzuentwickeln.

Künstliche Intelligenz

Bei der Verankerung digitaler Kompetenzen als integrativen Teil aller Fachcurricula und in der Lehrkräftebildung, der Weiterentwicklung postgradualer Weiterbildungsangebote sowie der Weiterentwicklung von Lehr-, Lern- und Prüfformen in Studium und Lehre berücksichtigen die Hochschulen die spezifischen Anforderungen von KI-Technologien.

Auch bei der hochschulübergreifenden Weiterentwicklung von informationstechnischen Infrastrukturen sowie bei den Digitalisierungsaktivitäten der zentralen Hochschulverwaltungen werden die mit der zunehmenden Verbreitung von KI-Technologien verbundenen Entwicklungen berücksichtigt.

Im Bereich der Forschung nutzen die Brandenburger Hochschulen verstärkt die Potenziale der Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Hochschulen unterstützen den Prozess der Erarbeitung der Landesstrategie für Künstliche Intelligenz und beteiligen sich aktiv an ihrer späteren Umsetzung.

III.9 Nachhaltigkeit

Den Hochschulen kommt aufgrund ihrer Schlüsselfunktion in Lehre, Forschung und Transfer eine zentrale Funktion bei der Verankerung und Förderung von Nachhaltigkeit in der Gesellschaft zu. Darüber hinaus tragen sie als Institutionen selbst Verantwortung in der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen.

Die Hochschulen und das Land implementieren Nachhaltigkeit in geeigneten Formen und Formaten in allen Leistungsdimensionen auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Sie entwickeln unter Begleitung der Koordinierungsstelle der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit an Hochschulen in einem strukturierten und transparenten Strategieprozess für ihre jeweilige Einrichtung eine Nachhaltigkeitsstrategie. Sie benennen klare und transparente Zuständigkeiten für Nachhaltigkeit und schaffen Strukturen für die Umsetzung. Die Hochschulen prüfen die Beteiligung an einem Audit-Verfahren Nachhaltigkeit an Hochschulen (z.B. HRK-Audit, derzeitiges Pilotprojekt traNHSform). Die Hochschulen und das MWFK nutzen den Vertragszeitraum, um Maßnahmen für Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität und für nachhaltigen Ressourceneinsatz zu vereinbaren. Parallel sichern die Hochschulen eine aktive Mitarbeit im Klimaplan Brandenburg, hier insbesondere im Handlungsfeld Treibhausgasneutrale Landesverwaltung, zu.

IV Hochschulspezifische Ziele

Übergreifende Zielsetzung

Die BTUCS hat seit ihrer Neugründung im Jahr 2013 Schwerpunkte in den Bereichen Energiewende und Dekarbonisierung, Gesundheit und Life Sciences, Globaler Wandel und Transformationsprozesse sowie Künstliche Intelligenz und Sensorik entwickelt, die stimmig auf den Strukturwandel in der Lausitz wie auch auf übergreifende gesellschaftliche Herausforderungen ausgerichtet sind.

Die Hochschule konnte in den vergangenen Jahren ihre Forschungsaktivitäten intensivieren und in Teilbereichen eine nationale und vereinzelt auch internationale Sichtbarkeit erlangen. Sie muss diese in

den nächsten Jahren jedoch deutlich steigern, auch um für die in der Region bereits bestehenden und die neu im Lausitz Science Park anzusiedelnden außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine attraktive Partnerin zu sein und von den wachsenden Potenzialen zur Kooperation mit der außeruniversitären Forschung für ihre eigene Entwicklung möglichst stark profitieren zu können.

Durch den beschlossenen Kohleausstieg und das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen des Bundes vom Juli 2020 ergeben sich einzigartige Chancen für die **Weiterentwicklung und Profilierung** der BTUCS.

Die **Lehre und die Studienangebote** müssen deutlich attraktiver gestaltet werden, um dem anhaltenden Rückgang der Studierendenzahlen und den im nationalen Vergleich hohen Abbruchzahlen entgegenzuwirken. Eine besondere Herausforderung liegt in der Sicherung und Stärkung des **Hochschulstandortes Senftenberg**.

In den kommenden Jahren wird die BTUCS ihre Studiengangstruktur einheitlich universitär gestalten. Die BTUCS sollte dabei die Chancen des Ausbaus der Lausitz zum Forschungs- und Innovationsstandort durch ein anwendungsorientiertes Profil mit starker Verankerung in der regionalen Wirtschaft nutzen und in ausgewählten Feldern zugleich wissenschaftliche Exzellenz im internationalen Wettbewerb anstreben.

IV.1 Steigerung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit im Forschungsbereich

Inhaltliche Begründung:

Die BTUCS steigert ihre **Forschungsleistungen** in den nächsten Jahren deutlich, auch um für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die in Cottbus und Senftenberg angesiedelt werden, ein attraktiver Partner zu sein und von den wachsenden Kooperationspotenzialen für ihre eigene Entwicklung möglichst stark zu profitieren.

Die BTUCS wird eine Drittmittelstrategie mit Blick auf die DFG, aber auch die übrige nationale und europäische Forschungsförderung entwickeln. Die Steigerung der Forschungs- und Publikationsleistungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die selbst gesetzten Ziele der Universität.

Indikatoren:

- Steigerung der wettbewerblich vergebenen Drittmittel (ohne Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz) insbesondere der DFG-Mittel: 1 Mio. € jährlich (ausgehend vom aktuellen Stand von 4,0 Mio. €)
- Anzahl der Verbundprojekte, an denen die Hochschule beteiligt ist (aufgeschlüsselt nach Teilnahme und Teilnahme in Sprechereigenschaft)
- 2 genehmigte Projekte im Rahmen der koordinierten DFG-Forschungsprogramme (d. h. entweder Forschergruppe, Graduiertenkolleg, SFB oder TRR) in Sprechereigenschaft
- Beteiligung an 3 weiteren Projekten in den o.g. Kategorien
- Steigerung des Umfangs Institutionalisierter Kooperationen mit auFE
- Steigerung der Anzahl der gemeinsamen Berufungen

Meilensteine:

- Erarbeitung einer Forschungs- und Drittmittelstrategie mit Schwerpunkt auf den im Rahmen des Strukturwandels geförderten Vorhaben, mit Bezug zu und unter Berücksichtigung von außeruniversitären Partnern sowie der Einwerbung von DFG-Projekten.
- Etablierung eines Schulungssystems für die Beantragung von Forschungsförderung unter externer Beteiligung

IV.2 Nachhaltige und strategische Internationalisierung

Inhaltliche Begründung:

Internationalisierung hat an der BTUCS eine besondere Bedeutung. Die Hochschule ist international gut vernetzt und der hohe Anteil internationaler Studierender zeigt ihre überregionale Attraktivität. Damit soll die Hochschule auch einen maßgeblichen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Land leisten. Zugleich sieht der Wissenschaftsrat in diesem für die Universität und das Land wichtigem Feld Entwicklungspotential durch eine noch strategischere Aufstellung, insbesondere mit Blick auf den Studienerfolg und das Halten von internationalen Absolventinnen und Absolventen. Die BTUCS wird die Studienerfolgsquote internationaler Studierender deutlich erhöhen. Zudem wird die Hochschule ihren Beitrag leisten, um die Bleibebereitschaft internationaler Absolventinnen und Absolventen zu verbessern, ihre internationalen Studierenden noch gezielter zum Erwerb von Deutschkenntnissen anregen und dies auch nach Möglichkeit im Rahmen englischsprachiger Studienangebote curricular verankern. Hochschule und Land nehmen zudem die Empfehlung des Wissenschaftsrates auf, die Integration von internationalen Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft noch stärker zu berücksichtigen. Nötig ist dafür auch eine intensive Verständigung mit weiteren relevanten Akteuren aus Wirtschaft und Verwaltung. Zur Stärkung der Forschungsleistungen gilt es, die Vernetzung der Universität mit internationalen Partnern nachhaltig weiterzuentwickeln und auszubauen.

Indikatoren:

- Zahl der in Abstimmung oder Kooperation mit der Wirtschaft/Wirtschaftsverbänden (IHK, Kammern, WFBB, etc.) durchgeführten Maßnahmen, die auf das Halten von internationalen Studierenden zielen
- Deutliche Steigerung der Teilnehmendenzahlen von Sprachkursen für das Erlernen der deutschen Sprache.

Meilensteine:

- Überarbeitung der Internationalisierungsstrategie mit Benennung von konkreten Maßnahmen und Zielen
- Verabschiedung eines Maßnahmenpakets zur Steigerung der Bleibeperspektive internationaler Studierender in Abstimmung mit der „Abnehmerseite“
- Erarbeitung einer Recruiting- und Personalentwicklungsstrategie für internationale Mitarbeitende

IV.3 Erhöhung der regionalen, überregionalen und internationalen Sichtbarkeit und Attraktivität der Studienangebote

Inhaltliche Begründung:

Die **Lehre und die Studienangebote** an der BTUCS müssen deutlich attraktiver gestaltet werden, um dem anhaltenden Rückgang der Studierendenzahlen und den im nationalen Vergleich hohen Abbruchzahlen entgegenzuwirken. Bei ihrer Studiengangsentwicklung orientiert sich die Hochschule, den Empfehlungen des Wissenschaftsrates folgend, stärker an ihren Profillinien und prüft das Angebot alternativer Studienformate. Zudem gilt es, mit Blick auf die Verbesserung des Studienerfolgs, studienvorbereitende und -begleitende Maßnahmen, insbesondere das College, auf Passfähigkeit und effizienten Ressourceneinsatz zu prüfen.

Ein besonderes Landesinteresse besteht aufgrund des Fachkräftemangels, gesellschaftlichen Herausforderungen oder politischen Anforderungen an einer besseren Auslastung von einigen spezifischen Studienangeboten. Dies betrifft die Ingenieurwissenschaften, die Lehramtsausbildung, die dualen Studienangebote und die Studienangebote für die Gesundheitsfachberufe. Die Hochschule greift darüber hinaus die Empfehlung des Wissenschaftsrates auf, ein mit den auFE in der Region abgestimmtes Angebot an forschungsorientierten Masterstudiengängen vorzuhalten, die mit den Profillinien der Universität eng verknüpft sind. Sie entwickelt im Sinne der Wissenschaftsratsempfehlungen im Rahmen der Lehramtsausbildung für die Primarstufe ein besonderes naturwissenschaftlich-technisches Profil.

Indikatoren:

- Gesamtstudierendenzahl (Zielgröße: 7.300 Studierende)
- Anzahl dual Studierender (Zielgrößen: 150 duale Studienanfänger:innen, d. h.450 BA+MA dual Studierende insgesamt)
- Anzahl Lehramtstudierender – kontinuierlicher Ausbau mit dem Ziel Vollausslastung
- Deutliche Steigerung der Auslastung der Studiengänge insbesondere im Bachelorbereich
- Stabilisierung der Absolventenzahlen im Bereich der Internationalen Studierenden
- Absolventenzahl; StG-Profil spezifisch: Bachelor > 30 %, Master > 70 %, Dual > 70 %

Meilensteine:

- Zielgruppenspezifischer Maßnahmenkatalog für das Studierenden-Recruiting (Kinderuni, Schüleruni, Probestudium, Frühstudium etc.)
- Konzept zur Studiovorbereitung und -begleitung der Studieninteressierten/Studienanfänger:innen (College, Schülerlabore, Orientierungsstudium, Vorkurse, Tutorien etc.)
- Konzept zur Akquise, Koordinierung und Unterstützung der Praxispartner für das Duale Studium

IV.4 Stärkung und weitere Profilierung des Standortes Senftenberg

Inhaltliche Begründung:

Die BTUCS verfügt über drei Hochschulstandorte (Cottbus Zentralcampus, Cottbus Sachsendorf, Senftenberg). Sie greift die Empfehlung des Wissenschaftsrates auf, dem Hochschulstandort Senftenberg besondere Aufmerksamkeit zu schenken und ein Standortkonzept mit dem Ziel der Sicherung und Stärkung des Standortes Senftenberg zu erarbeiten. Hierbei sind die relevanten außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Ort zu beteiligen und zu berücksichtigen.

Indikatoren:

- Studierendenzahlen am Standort Senftenberg (Zielgröße: 1200)
- Ausbau der Kooperationen mit auFE

Meilensteine:

- Standortkonzept für den Standort Senftenberg als Resultat einer transparenten Auseinandersetzung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats
- Universitäre Neuausrichtung des Instituts für Biotechnologie unter Einbezug der an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften angesiedelten Professuren und enge Zusammenarbeit mit den am Ort befindlichen auFE.
- Assoziierung und dauerhafte Integration der FGW-Professuren
- Vorplanung eines Institutsneubaus mit S3-Labor zur gemeinsamen Nutzung Biotechnologie, Chemie und auFE in enger Abstimmung mit der FhG.

IV.5 Einführung einer einheitlich universitären Studiengangstruktur

Inhaltliche Begründung:

Die BTUCS folgt den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, nach der Zusammenführung der beiden Vorgängereinrichtungen ihr Studienangebot einheitlich universitär unter Aufgabe der anwendungsbezogenen Studiengänge zu gestalten. An der BTUCS gibt es noch 11 anwendungsbezogene Studiengänge – davon 7 im Bachelor- und 4 im Masterbereich. Die Umstellung wird zunächst im Rahmen des für die BTUCS derzeit vorgesehenen Finanzrahmens erfolgen. Die Anzahl der angebotenen Studienplätze wird weitgehend erhalten bleiben.

Die angestrebte Strukturänderung zieht Änderungsbedarf beim Studienangebot und beim wissenschaftlichen Personal nach sich. Die BTUCS greift in diesem Zusammenhang die Empfehlung des Wissenschaftsrates auf, die Zahl der Studiengänge im Sinne einer Straffung des Studiengangsportfolios zu reduzieren und gleichzeitig die Wahlmöglichkeiten der Studierenden durch attraktive Vertiefungsrichtungen zu erhalten. Die im Juni 2024 erfolgte Änderung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz ermöglicht es der BTUCS darüber hinaus, Professorinnen und Professoren, die für die Lehre in anwendungsbezogenen Studiengängen berufen worden sind, die Funktion einer Professorin oder eines Professors für universitäre Studiengänge zu übertragen, wenn sie die entsprechenden Einstellungs Voraussetzungen erfüllen. Eine etwaige Überleitung muss auf Freiwilligkeit beruhen. Professorinnen und Professoren mit

anwendungsbezogenem Profil, die nicht übergeleitet werden können oder wollen, müssen weiter ein attraktives und produktives Betätigungsfeld in Forschung und Lehre haben.

Indikatoren:

- Aufhebung der noch bestehenden, anwendungsbezogenen Studiengänge mit Beginn des Wintersemesters 2026/2027
- Einrichtung von vergleichbaren universitären Studiengängen anstelle der aufgehobenen anwendungsbezogenen Studiengänge zum Wintersemester 2026/2027
- Akkreditierung der umgestellten Studiengänge

Meilensteine:

- Universitäre Ausschreibung und Besetzung von Professuren 4 Semester vor Umstellung der Studiengänge
- Hochschulinterne Regelungen als Basis für
 - den Einsatz anwendungsbezogen berufener Professorinnen und Professoren in universitären Studiengängen
 - den Einsatz universitär berufener Professorinnen und Professoren in auslaufenden anwendungsbezogenen Studiengängen.

IV.6 Etablierung der BTUCS als Organisationszentrum der Wissenschaft und Ort der Innovationen und des Wissens- und Technologietransfers im Strukturwandel in der Lausitz

Inhaltliche Begründung:

Aus Mitteln des InvKG („Lausitzmittel“) werden an der BTUCS Forschungsvorhaben und Baumaßnahmen durch den Bund und das Land befristet gefördert. Der Umfang der aus Lausitzmitteln an der BTUCS geförderten Forschungsprojekte und Baumaßnahmen übersteigt das gewöhnliche Drittmittelaufkommen der Hochschule. Der BTUCS bietet sich damit eine einmalige Chance, über die Laufzeit der Förderverfahren hinaus ihre Forschungsstärke zu steigern und ihr Profil zu schärfen.

Indikatoren:

- Kooperationen mit regionalen Wirtschaftsunternehmen wie zum Beispiel der LEAG, der BASF oder der Deutschen Bahn
- Ausgründungen aus der BTUCS mit Standort in der Lausitz

Meilensteine:

- Konzept zur Förderung von Ausgründungen und Ansiedelungen aus der BTUCS heraus, einschließlich der Entwicklung und Abstimmung eigener Leitlinien zur Ansiedlungsstrategie, unter besonderer Berücksichtigung des Lausitz Science Parks.
- Etablierung einer dauerhaft angelegten Organisationsstruktur, die eine enge Verzahnung der

- BTUCS mit dem LSP bzw. mit den Mitgliedern des Lausitz Science Network gewährleistet.
- Implementierung eines Monitoring- und Steuerungssystems über alle BTUCS-Vorhaben im Zusammenhang mit der Lausitzförderung.

IV.7 Gute Arbeit an der BTUCS

Inhaltliche Begründung:

Im Ergebnis des landesweiten strukturierten Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ haben die Partnerinnen und Partner des Dialogs vereinbart, die Zahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau zu erhöhen. Im Landesdurchschnitt soll die Quote an Dauerbeschäftigung auf mindestens 40 % bis spätestens 2027 gesteigert werden. Mit dem Ziel, attraktive Karrierewege jenseits der Professur zu schaffen, nutzen die Hochschulen die neuen Personalkategorien der Akademischen Dozenten und Juniorprofessuren sowie im Wissenschaftsmanagement. Die BTUCS hat derzeit (Stand: 01.12.2022) 113,26 VZÄ im haushaltsfinanzierten Mittelbau, die hauptberuflich auf Dauer in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätig sind. Der Anteil der unbefristeten Beschäftigung liegt damit bei 35,30 % und soll bis zum Ende der Vertragslaufzeit auf mindestens 40 % steigen.

Indikator:

Anteil der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau in VZÄ erhöhen:

- bis 2025 auf 37 %
- bis zum Ende der Vertragslaufzeit auf 40 %

Meilenstein:

- Entwicklung und Etablierung eines mit den Fakultäten entwickelten Dauerstellenkonzeptes

V Berichterstattung und Erfolgskontrolle

Die Hochschule reicht bis spätestens 31.03.2026 einen Zwischenbericht und bis zum 31.03.2029 einen Abschlussbericht ein.

In beiden Berichten beschreibt und bewertet die Hochschule unter Zugrundelegung der Entwicklung der vereinbarten Indikatoren sowie unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Umsetzung der im Hochschulvertrag vereinbarten Ziele und zugehörigen Meilensteine bis zum Berichtszeitpunkt.

Die Hochschule und das MWFK beraten auf Grundlage der Berichte den gemeinsam erreichten Entwicklungsstand. Die Ergebnisse der Erfolgskontrolle werden bei den Verhandlungen über die weitere Hochschulfinanzierung berücksichtigt.

VI Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1.7.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2028.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschule und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen oder abzuändern, es sei denn, die Hochschule kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten hat. Die Hochschule ist hierzu anzuhören.
4. Im vierten Quartal 2026 überprüft das MWFK im Dialog mit der Hochschule auf Basis der vorliegenden Berichte den Hochschulvertrag im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung kann eine Aktualisierung des Vertrags erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommenen Leistungszusagen der Hochschule stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 26. Juni 2024



Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Prof. Dr. Gesine Grande
Brandenburgische Technische
Universität Cottbus-Senftenberg